

Vorlage Nr.: 2024/0969

Verantwortlich: **Dez. 2**
Dienststelle: **Ordnungs- und Bürgeramt**

Weiteres Vorgehen E-Scooter - Verlängerung öffentlich-rechtlicher Vertrag

Gremien	Termin	TOP	Ö / N	Zuständigkeit
Planungsausschuss	17.10.2024	14	N	Kenntnisnahme
Gemeinderat	22.10.2024	11	Ö	Kenntnisnahme

Kurzfassung

Die Stadtverwaltung beabsichtigt, den mit den Anbietenden von E-Scootern geschlossenen öffentlich-rechtlichen Vertrag, der derzeit noch bis 31. Oktober 2024 Gültigkeit hat, um ein weiteres Jahr zu verlängern. Hierfür spricht, dass auf der Basis des Vertrages ein weitgehend einheitliches Procedere beim Anbieten der E-Scooter etabliert werden konnte. Eine durchwegs überzeugende andere rechtliche Regelung hat sich landes- oder bundesweit weiterhin noch nicht etabliert.

Um die Abstellproblematik zu verbessern, hat die Stadtverwaltung in den letzten Monaten im innenstadtnahen Bereich sowie am Hauptbahnhof explizit Abstellflächen für die E-Tretroller ausgewiesen.

Eine Regelung insbesondere über Sondernutzungen, wie teilweise in anderen Städten mittlerweile umgesetzt, ist bislang deshalb (noch) nicht nötig, weil auf dem lokalen Markt kein zu regulierendes Überangebot festzustellen ist.

Finanzielle Auswirkungen	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/> Investition <input type="checkbox"/> Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten: Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten:	Gesamteinzahlung: Jährlicher Ertrag:
Finanzierung <input type="checkbox"/> bereits vollständig budgetiert <input type="checkbox"/> teilweise budgetiert <input type="checkbox"/> nicht budgetiert	Gegenfinanzierung durch <input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlung <input type="checkbox"/> Wegfall bestehender Aufgaben <input type="checkbox"/> Umschichtung innerhalb des Dezernates	Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt.

CO₂-Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/> positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>	geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>
IQ-relevant	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Korridor Thema:
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit

Erläuterungen

Derzeit läuft der öffentlich-rechtliche Vertrag, welcher mit den Anbietenden von E-Scootern geschlossen wurde, noch bis zum 31. Oktober 2024.

Die Anzahl der bei der Verwaltung angebrachten Beschwerden hinsichtlich der E-Tretroller ist tendenziell weiter rückläufig; gleichwohl sind vereinzelt weiterhin nicht ordnungsgemäß abgestellte E-Tretroller im Stadtgebiet vorzufinden. Vor diesem Hintergrund steht die Verwaltung weiterhin in einem engen und konstruktiven Austausch mit den Anbietenden.

Um der Bevölkerung die erforderliche Sensibilität und den sicheren Umgang bei der Benutzung von E-Scootern näher zu bringen, fand auch in diesem Jahr, am 18. Juli 2024, im Rahmen der Satellitenveranstaltung des Polizeipräsidiums Karlsruhe auf dem Marktplatz ein „Saftey-Day“ statt.

Die Verwaltung hatte bereits darüber informiert, dass die rechtliche Bewertung hinsichtlich einer möglichen Sondernutzung nicht abschließend geklärt ist. Erste Rechtsprechungen in Nordrhein-Westfalen lassen eine Tendenz zur Sondernutzung erkennen. Die Regelung über den Weg von Sondernutzungserlaubnissen liegt aber vor allem dort nahe, wo zu viele Anbietende unregelmäßig auf den lokalen Markt drängen, sodass ein Flächen- beziehungsweise Konkurrenzgleichgewicht von Seiten der Verwaltung erforderlich wird. Diese Situation ist bislang vor Ort in Karlsruhe nicht gegeben und momentan auch nicht absehbar.

Aktuell sind in Karlsruhe drei Anbietende vertreten. In der Summe werden von den Anbietenden circa 3900 Leihfahrzeuge über das Stadtgebiet verteilt zur Verfügung gestellt. Dabei dürfen je Anbieter im innenstadtnahen Bereich (Kerngebiet 1) maximal 300 Fahrzeuge und in Durlach (Kerngebiet 2) maximal 100 Fahrzeuge mit maximal fünf Fahrzeugen pro Abstellort abgestellt werden.

Die Verwaltung beobachtet die Entwicklungen in rechtlicher und tatsächlicher Hinsicht weiterhin und beabsichtigt den bestehenden Vertrag um wenigstens ein weiteres Jahr zu verlängern. Eine zwingende Notwendigkeit, das Anbieten von E-Tretrollern im Rahmen einer Sondernutzung zu reglementieren, besteht weiterhin nicht. Zudem bräuchte die Regelung über Sondernutzungsverhältnisse absehbar sowohl eine wettbewerbsrechtliche Ausschreibungsproblematik mit sich sowie weitere noch zu klärende Rechtsfragen. Zudem ist nicht absehbar, dass man über eine solche Regelung die Problematik von eventuellem „behinderndem Abstellen“ besser in den Griff bekommen würde.

In enger Abstimmung mit den Anbietenden wurden in diesem Jahr Abstellflächen für E-Tretroller ausgewiesen. Diese wurden im Randbereich der Fußgängerzone Kaiserstraße sowie im Bereich um den Hauptbahnhof verortet.

Der Entwurf des öffentlich-rechtlichen Vertrages und ein Planauszug mit Darstellung der beiden Kerngebiete sind als Anlagen beigefügt.

Erläuterungen zu finanziellen Auswirkungen